

Zeitschrift: L'effort cinégraphique suisse = Schweizer Filmkurier
Herausgeber: L'effort cinégraphique suisse
Band: - (1931)
Heft: 10

Rubrik: Auslands-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

AUSLANDS - CHRONIK

— **Die Ufa** annouciert ihr *neues Produktionsprogramm* das eine bisher selten erreichte Reichhaltigkeit aufweist.

* * *

In *Berlin* tagt gegenwärtig der **Kongress der Ufa**, zu dem sich die massgeblichen Mitarbeiter der Ufa, rund dreihundert Personen, aus dem Reich und aus dem Ausland in Berlin versammelt haben. Welchen Umfang die Organisation des grössten europäischen Konzerns ausserhalb der Landesgrenzen hat, geht schon daraus hervor, dass die Anwesenheitsliste Damen und Herren aus Paris, London, Wien, Bukarest, Amsterdam, Rotterdam, Sofia, Budapest, Zagreb, Brüssel, Stockholm, Kopenhagen, Helsingfors, der Schweiz usw. aufweist. Wer Gelegenheit hat, einzelne Teilnehmer ausserhalb der Tagung zu sprechen, findet bei allen trotz der wirtschaftlichen Depression einen starken Optimismus, der sich vor allem darauf stützt, dass sie im Verleih mit einem Programm rechnen, wie es in dieser Mannigfaltigkeit und Qualität so leicht nicht übertroffen werden kann. Wir werden auf die Tagung zurückkommen.

* * *

— **Rückgang der englischen Filmproduktion.** — Der Rückgang in der Einfuhr von Filmnegativen beläuft sich in den ersten sechs Monaten dieses Jahres auf ungefähr 195.500 Pfund Sterling.

Die Abnahme im englischen Filmimport ist der Festigung und der Entwicklung der englischen Filmindustrie zuzuschreiben, die besonders Ende vorigen Jahres und Anfang dieses Jahres stattgefunden hat, wodurch es England ermöglicht wurde, einen beträchtlichen Teil des Inlandmarktes selber zu decken.

* * *

— **König von Italien besichtigt den Montblanc-Film.** Der König von Italien hatte den Wunsch geäussert, sich den Aafa-Tonfilm «*Stürme über dem Montblanc*» anzusehen. S.A.R.F.I., die in Rom ansässige Aafa-Vertretung, veranstaltete daraufhin in der Villa Savoia eine Sondervorstellung, der die gesamte königliche Familie sowie eine Reihe hoher Hof- und Staatsbeamten beiwohnten.

* * *

— **Pittaluga-Ufa-Abkommen.** — Anlässlich der Anwesenheit des Generaldirektors Pedrazzini in Berlin ist zwischen der Società Anonima Steffano Pittaluga-Cines, Turin und Rom, und der Ufa am 8. Juli d. J. ein Vertrag getätigt worden, durch den der Ufa-Produktion die denkbar weiteste Verbreitung im Königreich Italien und seinen Kolonien gesichert wird.

* * *

— **100.000 Heimkinos in U. S. A.** — Film Daily veröffentlicht einen Artikel über die gegenwärtige Heimkino-Situation in Amerika, dem zu entnehmen ist, dass es heute in den Vereinigten Staaten rund 100.000 nicht zu gewerblichen Zwecken in Betrieb befindliche Filmvorführ-Maschinen gibt. Es handelt sich um Projektions-Apparate von Vereinen, Gewerkschaften, Schulen und zum grössten Teil um Heimkinos. Zum überwiegenden Teil sind es selbstverständlich Schmalfilm-Maschinen.

* * *

— **Lärmszenen im Gaumont-Palace.** — In dem eben eröffneten, 6000 Personen fassenden Gaumont-Palace, spielten sich bei Vorführung des Gaumont-Films «*Pass Nr. 13.444*» heftige Publikumsdemonstrationen ab. Schuld daran trugen neben der Qualität des Films häufige Defekte der Vorführapparatur, die zu minutenlangen Unterbrechungen der Vorstellung zwangen.

— **Bessere Einsicht?** — Die «*L. B. B.*» schreibt: «*Wenn nicht alle Anzeichen trügen, sieht die Leitung der Tobis langsam aber sicher selbst ein, dass eine durchgreifende Änderung des bisherigen Tarifs für die Apparaturbenutzung sowie eine Senkung der Lizenzen unvermeidbar ist. Höchste Zeit!*»

* * *

— **D. L. S. und Südfilm** haben sich zu einer Interessengemeinschaft zusammengeschlossen.

* * *

— **Weshalb der Film «*Kinder vor Gericht*» (in der Schweiz «*Unter Ausschluss der Öffentlichkeit*») verboten würde.** Der «*Filmkurrier*» schreibt:

Ein kleiner Kreis hatte gestern Gelegenheit, den von dem Autor Dr Georg C. Klaren inszenierten Film «*Kinder vor Gericht*» zu sehen. Anschliessend an die Vorführung wurde die Begründung der Filmprüfstelle (Zimmermann) bekanntgegeben. Diese Begründung ist geradezu ungeheuerlich. Sie trifft in keinem Falle den Kern der Sache; sie hat mit dem Film, über dessen Wert bei der öffentlichen Aufführung ausführlich gesprochen werden soll, nichts, aber auch gar nichts zu tun. Dagegen wird ganz eindeutig eine politische und geschmackliche Zensur stabilisiert, die einfach darauf los verbietet, was ihr nicht in den Kram passt. Was Zimmermann so nicht gefällt: Das Wohnungselend, das vier Menschen, Vater, Kind, zweite Mutter und Schlafburschen in einer Einzimmerwohnung zusammenzwängt. Woraus sich naturgemäss Konflikte, vorwiegend sexueller Art, ergeben. Dass ein minderjähriges Proletariemädel Liebesbeziehungen zwischen den Geschlechtern frühzeitig ahnt, ist in solchem Milieu etwas absolut Alltägliches. Zimmermann ist es neu. Er verbietet einen darauf andeutenden Dialogsatz (Wortzensur!) Was ihn sonst noch stört: Die — ebenfalls alltägliche — Tatsache, dass ein Verbrechen nicht



Gerda Maurus in „*Täter gesucht*“

durch Polizei und nicht durchs Gericht aufgeklärt wird, sondern von zwei Leuten aus dem Publikum. Mithilfe des Publikums bei Verbrechen-Aufklärung wird wohl auch Zimmermann nicht ableugnen können, aber er konstruiert daraus ein Versagen der Justiz. (Wenn dieser Filmfall das einzige Versagen der deutschen Justiz in den letzten dreizehn Jahren wäre.) Zensoren, die übelnehmen, finden eben überall Anstössiges. Beispielshalber daran, dass von einem Arbeiter gesagt wird, er kneife seine Frau gelegentlich in... Der Ort (der Popo, Anm. d. Red.) wird nicht einmal bezeichnet; er existiert aber, selbst bei Zensoren. Gesprochen darf davon im deutschen Film nicht werden. Wie hiess nur das französische Wort nach 1870? «Immer daran denken, nicht davon sprechen»; deutsche Zensoren-moral von 1931.

Dem bekannten Verteidiger Dr. Brandt wird im Vorwort der Hinweis auf die Haltung des Gerichts gegenüber Sachverständigengutachten im Falle Frenzel und die unmotivierte Ueberschätzung der Jugendliebensaussage verboten. Die Aeusserung einer Frau, deren Mann und Freund hochgenommen worden sind, sie sehe keinen anderen Ausweg, um leben zu können, als — (ein dazwischengeschnittenes Bild an der Wand zeigt, dass sie den Strich meint): verboten. Denn damit wird das Dirnentum als selbstverständliche Einrichtung, akzeptiert. Verboten, verboten, verboten. Immer an der Zeit vorbei — Wirkungen dürfen nicht gezeigt werden. Die Ursachen zu ändern —, daran denkt kein Mensch. Wohin der ganze Kurs führt, zeigt eine entschiedene Aeusserung von Dr. Klaren, aus der hervorgeht, dass Reichsinnenminister Dr. Wirth nun ebenfalls sich den Film angesehen hat. Vielleicht wird er, dessen Richtlinien doch für die beamteten Filmzensoren massgebend sind, nunmehr eingreifen, um den in seinem Ministerium herrschenden unwürdigen Zuständen ein Ende zu machen. Interessant übrigens, dass auch Ministerialrat Dr. Seeger sich, wie Dr. Klaren mitteilte, den Film hat vorführen lassen, noch bevor er der Prüfstelle eingereicht wurde. Aus dieser Anteilnahme des obersten Prüfers zog Dr. Klaren einen Schluss auf die Verbotshaltung des amtierenden Regierungsrats. Eins steht fest: Nicht der Film «Kinder vor Gericht» ist gefährdend. Wohl aber die Zensur und die von Zimmermann und seiner Kammer verantwortete Verbotsbegründung. Sie ist, wie kaum ein Dokument, geeignet, das deutsche Ansehen im Ausland zu gefährden. Wann wird man diese Zensur verbieten?!

* * *

— **Kommentar überflüssig.** — Der «Kinematograph» bringt folgendes lehrreiche niedliche Geschichtchen, das wir der Allgemeinheit nicht vorenthalten möchten: Es waren, wie üblich, zu ziemlich umfangreichen Aussenaufnahmen für einen Film die nötigen Beleuchtungskörper und ein erhebliches Quantum Kabel zu besorgen. Man holte bei zwei Firmen Offerte ein. Die eine, die sich nach einem bekannten deutschen Dichter nennt, forderte nur rund achtundzwanzigtausend Mark. Ein anderes Unternehmen, eine Doppelfirma, die auch sonst in der Industrie einen guten Namen hat, erklärte sich zu derselben Lieferung bereit, und zwar zu dem Betrage von fünftausend Mark. Also für ein Sechstel des Preises der Konkurrenzofferte. Dabei muss noch berücksichtigt werden, dass der billigere Lieferant das Lampenvermietungsgeschäft erst neuerlich betreibt und deshalb wahrscheinlich moderneres und weniger benutztes Material verwendet, das fraglos bedeutend sicherer und exakter wirkt. Bis dahin ist seine interessante Geschichte ohne Pointe, die aber auch nicht fehlen darf. Zwischen dem

fraglichen Filmfabrikanten und der teuren Firma hatte aus früheren Geschäften eine Differenz bestanden, die dadurch ausgeglichen war, dass man dem Lampeninstitut zusicherte, gegebenenfalls seine Dienste bevorzugt zu benutzen, falls eventuelle Angebote konkurrenzfähig seien. Man teilte also der Firma mit dem Dichternamen mit, dass ihre Konkurrenz bedeutend billiger sei und dass man deshalb von der Offerte keinen Gebrauch machen könne. Jetzt, und das ist das Interessante, geht man von achtundzwanzigtausend Mark auf fünftausend Mark herunter. Man braucht zu diesem Vorgang wirklich keinen weiteren Kommentar.

* * *

— **Tonfilm-Mumien.** — Eine Serie von Tonfilmen der «zehn grössten Amerikaner unserer Zeit» beabsichtigt die Aristogenic Society herzustellen. Diese Tonfilme sollen erst nach 100 Jahren der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Die Persönlichkeiten, die in diese «biologische Ruhmeshalle» Eingang finden sollen, werden im November dieses Jahres bekanntgegeben. Jeder dieser «zehn grössten Amerikaner», Männer wie Frauen, soll eine Ansprache von 250 Worten halten. Die Filme und die anderen biologischen Daten werden dann in einem Gewölbe vermauert, das erst in 100 Jahren geöffnet werden soll, um dann das Urteil der Nachwelt mit den Gedanken der amerikanischen Geistesheroen der Gegenwart zu vergleichen.

* * *

— **Engel der Hölle.** — In zwei New-Yorker Grosskinos am Broadway wurde jüngst ein Fliegerfilm vorgeführt: «Hell's angels» (Engel der Hölle), der von einem gewissen Mister Hughes erstellt worden war und einseitig tendenziös gegen Deutschland gerichtet sein soll. Diese Uraufführung konnte nur zustande kommen, weil Mister Hughes die beiden Kintheater pachtete. Die Presse und Öffentlichkeit lehnte in aller Form diesen Film ab. Nach langem Bemühen Mister Hughes, seinen Film durch eine grosse Filmgesellschaft in der Welt vertreiben zu lassen, landete er schliesslich bei der United Artists, die denn auch durch seitenlange Inserate in so ziemlich sämtlichen Zeitungen für ihren Film Propaganda machte. Der Film wurde in das gesamte — immerhin noch antideutsche Europa verkauft. Vor kurzem fand in Barcelona seine erste europäische Uraufführung statt. Auf Protest hin hat der Reichsverband der deutschen Lichtspieltheater sofort der Berliner Niederlassung der United Artists unter Boykottandrohung sämtlicher Filme dieser Gesellschaft ein Ultimatum gestellt, unverzüglich von einer weiteren Vorführung der «Engel der Hölle» in welchem Lande auch immer Abstand zu nehmen. Gleichzeitig hat der Reichsverband beim Auswärtigen Amt um Unterstützung seiner Aktion nachgesucht. Wie von der Berliner Vertretung der United Artists mitgeteilt wird, wurde die Forderung des Reichsverbandes an die New-Yorker Zentrale der United Artists per Kabel weitergegeben und die Hoffnung ausgesprochen, dass bereits in den nächsten Tagen die «Engel der Hölle» vom Weltfilmmarkt zurückgezogen werden dürften. Sollten — was aber kaum anzunehmen ist — sich die United Artists zur weiteren Vorführung der «Engel der Hölle» entschliessen, dürfte ein internationaler Boykott sämtlicher Filme dieser Filmgesellschaft unausbleiblich sein! Jedenfalls bedarf diese Affaire noch dringend der Aufklärung auch für die Schweiz, da der Film auch hier annonciert wurde. Oder sollte die ganze Sache nur ein von gewisser Seite inszeniertes Reklamemanöver sein? Nichts Gewisses kann man nie nicht wissen tun, sagt Gödi.